

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Alle Kinder und Jugendlichen sollen mitmachen können, von Anfang an, ob in der Kindertagesstätte (Kita), in der Schule oder in der Freizeit.

Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass Kinder und Jugendliche einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in der Kita oder der Schule teilnehmen, oder bei Schulausflügen und Klassenfahrten mit dabei sind.

Dafür gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket!

Was ist drin im Kölner Bildungspaket?

- **Ausflüge in Schulen und in Kitas**

Die Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen (inklusive der offenen Ganztagschulen) und Kindertageseinrichtungen können übernommen werden.

- **mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Gruppenfahrten der Kita**

Es können sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule (inklusive der offenen Ganztagschulen), als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Es können auch Kosten für mehrere Fahrten in einem Jahr übernommen werden. Bei mehrtägigen (Klassen-)Fahrten muss der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen vor Beginn der Fahrt gestellt werden. Ausnahme: bei Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten ist auch eine rückwirkende Antragstellung möglich.

- **Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler (Schulbedarfspaket)**

Für Lernmaterialien (zum Beispiel Stifte, Hefte, Taschenrechner oder einen Schulranzen) wird Schülerinnen und Schülern ein jährlicher Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres im August und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar.

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zu dem Personenkreis der Geringverdiener gehören, müssen Sie das Schulbedarfspaket gesondert beantragen.

Leistungsempfänger/innen von Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Betrag zu den genannten Stichtagen automatisch auf ihr Konto überwiesen.

- **Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege**

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, das Mittagessen erstattet bekommen.

- **Lernförderung**

Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlos zusätzliche Förderung (Nachhilfe), wenn zum Beispiel das Lernziel nach Einschätzung der Schule gefährdet ist oder ein besserer Schulabschluss erreicht werden soll und nicht bereits über das Jugendamt Lernförderung in Form von Eingliederungshilfe (bei Dyskalkulie und/oder Legasthenie) gefördert wird.

- **Schülerbeförderungskosten**

Es können die notwendigen Fahrtkosten übernommen werden, die Schülerinnen und Schülern entstehen, um den Weg vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges mit Bus und Bahn zu erreichen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrtkosten nicht von Dritten übernommen werden können und es Ihnen nicht zuzumuten ist, die anfallenden Kosten aus Ihrem Regelbedarf zu tragen.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich des PrimaTickets (Grundschule) beziehungsweise Schülertickets (weiterführende Schule) an das Sekretariat der Schule Ihres Kindes oder an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln.

Die „Freifahrtberechtigung“ ergibt sich aus den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung NRW und wird vorrangig durch das jeweilige Bürgeramt (Amt für Schulentwicklung) geprüft.

Weitergehende Ansprüche bestehen anschließend ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Internet:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Kinder und Jugendliche erhalten ein Budget in Höhe von bis zu 15 Euro monatlich für (Sport-) Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote.

Gefördert werden können zum Beispiel Aktivitäten rund um

- Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Museumsbesuche),
- Freizeiten (zum Beispiel Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Bitte machen Sie im Zusatzfragebogen bei der Antragstellung entsprechende Angaben zur gewünschten Aktivität!

Außerdem besteht die Möglichkeit, das Budget anzusparen, z.B. für eine Ferienfreizeit, sofern das Budget nicht bereits vollständig durch ein regelmäßiges Angebot verbraucht wurde.

Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

Sie können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn Sie:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten,
- oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zum Personenkreis der sogenannten Geringverdiener gehören. Bevor Sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, müssen Sie zunächst Ihr Einkommen im Jobcenter Köln prüfen lassen. Zuständig sind die jeweils für Ihre Postleitzahl örtlichen Jobcenter.

Bitte reichen Sie hierzu bei dem örtlich zuständigen Jobcenter folgende Unterlagen ein:

- Einkommens- und Vermögenserklärung zur Feststellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Kopien aller Einkommensunterlagen (Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid, etc.)
- Nachweise über sonstige Einkünfte (zum Beispiel Kindergeld, Unterhalt, etc.)
- Nachweis über regelmäßige finanzielle Belastungen.

Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese vom Jobcenter bei Ihnen angefordert.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit – diese Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Wo beantragen Sie diese Leistungen?

Für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.

Wenn Sie Sozialhilfeleistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II beziehen, können Sie Ihre Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zusenden, faxen oder mailen an das:

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
504 - Bildung und Teilhabe, Köln-Pass,
Wiener Platz 2a
51065 Köln
Fax-Nr.: (0221) 221-25305

bildungspaket@STADT-KOELN.DE

- Wenn Sie zu dem Personenkreis der Geringverdiener zählen, muss zunächst eine Einkommensprüfung im Jobcenter erfolgen. Zuständig sind die jeweils für Ihre Postleitzahl örtlichen Jobcenter.

Welche Unterlagen hierfür erforderlich sind und welches Jobcenter für Sie zuständig ist, erfahren Sie unter der

Rufnummer : 0221/9 64 43 401

oder im Internet unter folgendem Link: <https://www.jobcenterkoeln.de/kontakt/>

Nach der Einkommensprüfung im Jobcenter ist der Antrag hier zu stellen:

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
504 - Bildung und Teilhabe, Köln-Pass,
Wiener Platz 2a
51065 Köln
Fax-Nr.: (0221) 221-25305

bildungspaket@STADT-KOELN.DE

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfspakets und den Schülerbeförderungskosten, nicht als Geldleistungen erbracht. Die Leistung wird mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet. Sollten Sie aus bestimmten Gründen dennoch in Vorleistung gegangen sein, reichen Sie bitte entsprechende Belege über die Zahlung bei der oben genannten Adresse ein.

Das sollten Sie noch wissen

Wie kann ich mich zusätzlich informieren?

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>.